

Quoniam Funds Selection SICAV

Gesellschaftssitz: 308, route d'Esch
L-1471 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 141455

Die Aktionäre der Quoniam Funds Selection SICAV (die „Gesellschaft“ bzw. „QFS SICAV“) werden auf die hiernach beschriebenen Änderungen, welche vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung am 28. Mai 2015 mit Wirkung zum 1. Juni 2015 in Kraft treten, aufmerksam gemacht:

1) Die Gesellschaft hat sich dazu entschieden, bei den jeweiligen Teilfonds:

Name des Teilfonds	ISN	WKN	Aktienklassenbezeichnung
QFS SICAV – European Equities Dynamic	LU0374936432	A0Q5L9	EUR A
QFS SICAV – European Equities Dynamic	LU1120174377	A12C7B	EUR I
QFS SICAV – Emerging Markets Equities MinRisk	LU0489951870	A1CS27	EUR A
QFS SICAV – Emerging Markets Equities MinRisk	LU1120174450	A12C7C	EUR I
QFS SICAV – Emerging Markets Equities MinRisk	LU0612194984	A1H8TF	USD I (alt: USD)
QFS SICAV – Emerging Markets Equities MinRisk	LU0812874229	A1J2HB	CHF
QFS SICAV – Emerging Markets Equities MinRisk	LU1120174534	A12C7D	GBP I
QFS SICAV – Global Equities MinRisk	LU0489951797	A1CS26	EUR hedged A
QFS SICAV – Global Equities MinRisk	LU1120174617	A12C7E	EUR hedged I
QFS SICAV – Global Credit MinRisk	LU0489951441	A1CS24	EUR A
QFS SICAV – Global Credit MinRisk	LU1120174708	A12C7F	EUR I
QFS SICAV – Euro Credit	LU0374936515	A0Q5MA	EUR A
QFS SICAV – Euro Credit	LU1120174880	A12C7G	EUR I
QFS SICAV – Global Non-Financials Libor	LU0374936606	A0Q5MB	EUR A
QFS SICAV – Global Non-Financials Libor	LU1120174963	A12C7H	EUR I
QFS SICAV – Global TAA Total Return	LU0377211155	A0Q6AQ	EUR A
QFS SICAV – Global TAA Total Return	LU1120175002	A12C7J	EUR I
QFS SICAV – Global Risk Premia	LU1120175267	A12C7K	EUR A
QFS SICAV – Global Risk Premia	LU1120175184	A12C7L	EUR I
QFS SICAV – European Equities MinRisk	LU1120175341	A12C7M	EUR A
QFS SICAV – European Equities MinRisk	LU1120175424	A12C7N	EUR I
QFS SICAV – European Equities MinRisk	LU1120175697	A12C7P	GBP I

das Verfahren des Single Swing Pricings für die Ermittlung des Ausgabe- sowie Rücknahmepreises einzusetzen. Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen wie z.B. bei hohem Transaktionsvolumen, bei Marktturbulenzen sowie in allen anderen Fällen, in denen der Verwaltungsrat der Gesellschaft nach eigenem Ermessen der Auffassung ist, dass die Interessen der bestehenden Aktionäre (bei Ausgabe/Umtausch) oder verbleibenden Aktionäre (bei Rücknahme/Umtausch) nachteilig beeinflusst werden könnten, kann das Verfahren des Swing Pricings angewendet werden. Bei Anwendung des Verfahrens wird sichergestellt, dass bereits

bestehende Aktionäre nicht indirekt an z.B. den Transaktionskosten beteiligt werden, die von Aktionären verursacht werden, die Aktien zeichnen oder zurückgeben. Zum Schutz der bestehenden Aktionäre kann daher der Nettoinventarwert pro Aktie eines Teilfonds bei Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträgen an einem bestimmten Bewertungstag um einen Ausgleichsbetrag von bis zu 2% Swing-Faktor erhöht bzw. reduziert werden.

Der erhöhte oder verminderte Nettoinventarwert pro Aktie wird für alle Ausgaben, Rücknahmen oder Umtauschvorgänge dieses Handelstages verwendet („Single Swing Pricing“). Mit Hilfe dieses Verfahrens wird der Nachteil ausgeglichen, den bestehende Aktionäre (im Fall von Ausgaben) bzw. verbleibende Aktionäre (im Fall von Rückgaben) dadurch erleiden würden, dass der Nettokapitalfluss Transaktionen im Teilfonds auslöst. Der Verwaltungsrat legt dazu einen Schwellenwert (Überschreiten eines bestimmten Nettokapitalflusses) für die Anpassung des Nettoinventarwerts pro Aktie fest. Weiterhin legt der Verwaltungsrat den Prozentsatz („Swing-Faktor“) fest, um den der Nettoinventarwert erhöht oder vermindert wird. Er orientiert sich dabei an zu erwartenden Transaktionskosten, Steuerlasten und/oder Geld-/Briefspannen („Spreads“).

Der in der Übersicht „Der Teilfonds im Überblick“ ausgewiesene Swing-Faktor bzw. Ausgleichsbetrag ist aktuell für alle Teilfonds auf bis zu 2% des Nettoinventarwertes pro Aktie beschränkt. In Ausnahmefällen bzw. in Abhängigkeit von den Marktbedingungen kann der Verwaltungsrat im Interesse der Aktionäre beschließen, den vorstehend angegebenen maximalen Swing-Faktor bis maximal zur Höhe der Transaktionskosten zu erhöhen.

Für alle Teilfonds der Gesellschaft wird mit Wirkung zum oben genannten Datum weder ein Ausgabeaufschlag noch ein Rücknahmeabschlag erhoben.

2) Das Kapitel „Ausgabe von Aktien“ im Verkaufsprospekt wird um folgenden Passus ergänzt:

„Zudem kann der Verwaltungsrat beschließen, dass sämtliche Aktienklassen der einzelnen Teilfonds einem Aktiensplit bzw. einem Reverse-Aktiensplit unterzogen werden können.“

3) Das Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds QFS SICAV – Emerging Markets Equities MinRisk wird um folgenden Passus ergänzt:

„Dabei werden für den Teilfonds nachhaltige Kriterien bei der Investition seiner Mittel zugrunde gelegt.“

Die Aktienklasse „USD“ des Teilfonds wird zudem wie folgt umbenannt.

Name des Teilfonds	ISIN	Alter Aktienklassenname	Neuer Aktienklassenname
QFS SICAV – Emerging Markets Equities MinRisk	LU0612194984	USD	USD I

Aufgrund der Tatsache, dass die vorgenannte Aktienklasse ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten ist, wird die zu erhebende Taxe d’abonnement von 0,05 % p.a. auf 0,01 % p.a. gesenkt.

4) Für die nachfolgend genannten Teilfonds deren Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, wird in der jeweiligen Übersicht „Der Teilfonds im Überblick“ in der Rubrik „Risikoprofil des Teilfonds“ u.a. die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) als ein geschätzter Prozentsatz des Fondsvolumens angegeben. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die neuen geschätzten Prozentsätze:

Name des Teilfonds	Bisheriger Schätzwert	Neuer Schätzwert
QFS SICAV – Global Credit MinRisk	220 %	380 %
QFS SICAV – Global Risk Premia	500 %	800 %

Betroffene Aktionäre, die mit den unter Punkt 1) und 4) genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder einer Zahlstelle ab dem Geschäftstag 28. April 2015 für den Handelstag 29. April 2015 bis zum Geschäftstag 28. Mai 2015 16 Uhr für den Handelstag 29. Mai 2015 ohne Kosten zurückgeben.

Die aktualisierten Verkaufsprospekte sind am Sitz der Gesellschaft und bei allen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im April 2015

Der Verwaltungsrat